

Protokoll

über die 34. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Nahne

am 29. Juni 2023

Dauer: 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

Ort: Gemeindehaus St. Ansgar

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Frau Bürgermeisterin Strangmann

Von der Verwaltung: Erster Stadtrat Herr Beckermann, Vorstand Bildung, Kultur und Familie
Herr Albrecht, Fachbereich Städtebau

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Segebarth, Immobilien, Infrastruktur und Service

Protokollführung/
Organisation: Frau Wobbe-Ahlers, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

IT-Technik: Herr Brans, Referat Nachhaltige Stadtentwicklung

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Verkehrssicherheit für Fußgänger im Bereich der A30-Autobahnbrücke Paradies-weg/
Am Wulfter Turm
- b) Schulwegsicherung von der Straße Auf dem Stadtfelde zur Schule und zum Bus -Si-
chere Querung der Straße Im Nahner Feld
- c) Fehlende Radwege bzw. Markierungen in Nahne (u.a. Langenkamp, Frankfurter Heer-
straße, Am Wulfter Turm)

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Bauvorhaben am Höhenweg
- b) Belegung Parkplätze Höhenweg/Paradiesweg
- c) Ganztagsplanung für Franz-Hecker-Schule

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

- a) Neue Version des EreignisMeldeSystems der Stadt Osnabrück EMSOS
- b) Gartenabfall Paradiesweg
- c) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Sanierung Höhenweg
- b) Verkehrssicherung

Frau Strangmann begrüßt ca. 40 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder – Frau Schäfferling und Herrn Niemann - und stellt die Verwaltungsvertreterinnen und Vertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung

Frau Strangmann verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 02.02.2023 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Teilnehmenden ausgelegt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

a) Verkehrssicherheit für Fußgänger im Bereich der A30-Autobahnbrücke Paradiesweg/ Am Wulfter Turm

Sachverhalt:

Frau Klompmaker fragt sich, seit sie oft mit dem Kinderwagen vom Paradiesweg zum Edeka am Wulfter Turm laufe, ob hier an der Autobahnbrücke nicht eine verkehrssichere Lösung für Fußgängerinnen und Fußgänger möglich wäre. So sei es immer ein Abenteuer, weil der Fußweg auf beiden Seiten nach der Brücke ende und keine sichere, abgesenkte Überquerung vorgesehen sei.

Frau Pape trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Anhand aktueller Straßenfotos hat die Verwaltung die Situation vor Ort untersucht. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Querung der Fahrbahn auf der Nordseite der Autobahn (also zwischen der Durchfahrtsperre und der Autobahnbrücke) sinnvoller und sicherer, da hier weitläufigere und übersichtlichere Sichtmöglichkeiten bestehen als im Kurvenbereich südlich der Autobahn. Daher soll nördlich der Autobahn die Querung der Fahrbahn erleichtert werden, indem die bestehenden Bordanlagen in Teilen abgesenkt werden.

Frau Klompmaker erläutert, dass ihr Anliegen offenbar nicht richtig verstanden worden sei. Die reine Absenkung helfe nicht alleine, weil der Weg dann nicht weitergeführt würde, sondern im Gras ende. Die unübersichtliche Situation sei auf der Südseite der Brücke vorhanden, wie auch einige andere Bürger bestätigen. Nicht nur die Querung, sondern auch die fehlende Weiterführung eines Bürgersteiges nach Passieren der Brücke von nördlicher in südliche Richtung sei problematisch.

Frau Westermann bittet Frau Klompmaker darum, nochmals Kontakt zu Herrn Littek vom Fachbereich Städtebau aufzunehmen, um die Angelegenheit genauer zu erörtern (Anmerkung zu Protokoll: die E-Mail-Adresse liegt Frau Klompmaker vor und sie hat inzwischen auch schon Kontakt aufgenommen, um das Anliegen näher zu erläutern).

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 12.01.2023:

Aufgrund diverser prioritär zu bearbeitender Projekte konnte die Bearbeitung nicht fortgesetzt werden. Es liegt kein neuer Sachstand vor.

Aktuelle Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau v. 07.06.2023:

Es besteht weiterhin kein neuer Sachstand. Weiterhin wird auf die grundlegende Umgestaltung der Brücke und des umliegenden Bereiches im Zuge des Ausbaus der A30 verwiesen. Verkehrssicherheitseinschränkungen werden im Zuge dieser Planung behoben.

b)Schulwegsicherung von der Straße Auf dem Stadtfelde zur Schule und zum Bus -Sichere Querung der Straße Im Nahner Feld

Frau Annegret Gutendorf bittet für den Nahner Bürgerverein um Sachstandsmitteilung zur Schulwegsicherung von der Straße Auf dem Stadtfelde zur Schule und zum Bus bzw. zur sicheren Querung der Straße Im Nahner Feld.

Frau Westermann merkt an, dass es sich um ein Dauerthema im Bürgerforum Nahne handele und teilt hierzu aus dem Fachbereich Städtebau mit, dass die Erhebungen der Fußgängerquerungen sowie die Geschwindigkeitsmessung durchgeführt wurden, jedoch aus Kapazitätsgründen noch nicht ausgewertet werden konnten. Die Verwaltung werde im nächsten Bürgerforum unaufgefordert zu diesem Thema unter TOP 1 berichten.

Frau Gutendorf teilt ihre Erwartungshaltung mit, dass hier zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme vorgelegt wird. Sie hebt nochmals hervor, dass es um die Sicherheit der Kinder gehe und der Schulweg über diese Straße und über die Ansgarstraße zur Franz-Hecker-Schule verlaufe. Es habe sich dort auch schon ein schwerer Unfall mit Todesfolge ereignet. Es sei aus ihrer Sicht wichtig, dass hier zeitnah eine Entscheidung herbeigeführt und Maßnahmen umgesetzt werden.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Im vergangenen Jahr wurde sowohl eine Geschwindigkeitsmessung als auch eine Fußgängererhebung durchgeführt. Anschließend wurde der Sachverhalt im Rahmen einer verwaltungsinternen Besprechungsrunde bestehend aus mehreren Dienststellen, den Stadtwerken und der Polizei besprochen.

Ergebnisse der Erhebungen waren, dass ca. 5.300 Fahrzeuge bei einer v85 von 71 km/h (zulässig 50 km/h) die Stelle passiert haben. Im Zuge der Fußgängererhebung wurde festgestellt, dass in der morgendlichen Spitzenstunde in dem Bereich lediglich 57 Personen die Fahrbahn gequert haben. Hiervon haben 44 Kinder die Stelle gequert, wodurch Hinweise für einen Schulweg gegeben sind. Ergänzend wurde der Zeitraum zwischen dem 01.01.2020 und 31.12.2022 bzgl. Verkehrsunfälle betrachtet. Die Auswertung hat ergeben, dass sich 3 Verkehrsunfälle mit Sachschäden an dieser Stelle ereignet haben. Laut den „Empfehlungen für die Anlage von Fussgängerverkehrsanlagen“ (EFA) werden auf Grundlage der erhobenen Verkehrsdaten keine weiteren (baulichen) Maßnahmen, z.B. die Anlage eines Fußgängerüberweges oder einer Fußgänger-Lichtsignalanlage, empfohlen.

Zur Schulwegsicherung und um die Autofahrer auf das individuelle Fehlverhalten bezüglich der ermittelten Geschwindigkeitsüberschreitungen hinzuweisen, wird (in räumlicher Nähe der zur Querung genutzten Verkehrsinsel) zunächst temporär ein mobiles Dialog-Display installiert.

Zudem wird verwaltungsintern geprüft, ob der ausgedehnte Einmündungsbereich Im Nahner Feld / Am Schölerberg enger gefasst werden kann, um eine adäquate Aufstellung zur Nutzung der Mittelinsel zu ermöglichen. Über die Ergebnisse wird im Bürgerforum berichtet.

Die weitere Entwicklung der Radwegführung aus Richtung Bundesstraße B68 ist derzeit noch nicht geklärt. In diesem Zusammenhang ergibt sich für den betrachteten Bereich ggf. weiterer Querungsbedarf, der weitere (bauliche) Maßnahmen gemäß der „Empfehlungen für die Anlage von Fussgängerverkehrsanlagen“ (EFA) begründen könnte, sodass die Gesamtsituation erneut betrachtet werden könnte.

c) Fehlende Radwege bzw. Markierungen in Nahne (u.a. Langenkamp, Frankfurter Heerstraße, Am Wulfter Turm)

Frau Annegret Gutendorf merkt für den Nahner Bürgerverein an, dass es in den Straßen Langenkamp, Frankfurter Heerstraße und Am Wulfter Turm an Radwegen bzw. Markierungen fehlt.

Herr Littek trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Die genannten Straßen stellen sich in ihrer Charakteristik sehr unterschiedlich dar.

Die Frankfurter Heerstraße ist Teil einer Tempo-30-Zone, in der Radverkehrsanlagen grundsätzlich nach der Straßenverkehrsordnung nicht zulässig sind.

Für den Langenkamp-Abschnitt im Stadtteil Nahne und die Straße Am Wulfter Turm ist zu prüfen, ob und welche Form von Radverkehrsanlage sinnvoll wäre. Außerdem muss planerisch geprüft werden, ob die Straßensituation im Bestand die Anlage einer Radverkehrsanlage ermöglicht oder ob dies mit einem Umbau zu erreichen ist.

Das geltende Regelwerk „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen – ERA“ gibt Empfehlungen, in Abhängigkeit von der Anzahl der fahrenden Fahrzeuge und (erlaubten) Höchstgeschwindigkeiten ob und welche Form von Radverkehrsanlage eingesetzt werden sollen. Unter anderem sei zu prüfen, welche Führungsform von Radverkehrsanlage – also ein Radweg auf Hochbord, Schutzstreifen oder Radfahrstreifen, hier in Betracht kommen würde.

Die Verwaltung wird die Überprüfung in ihr Arbeitsprogramm aufnehmen, kann dem aber keine hohe Priorität geben.

Frau Gutendorf merkt an, dass im Langenkamp und in der Frankfurter Heerstraße das Problem vorliege, dass keine Begrenzung der Straße durch Leitpfosten o.ä. ersichtlich sei. Gerade in der Dunkelheit oder bei schlechtem Wetter seien dunkel gekleidete Radfahrende mit minimaler Beleuchtung dann vom Autoverkehr schlecht zu sehen und hätten auch selbst kaum Orientierung, wo der Straßenrand sei.

Frau Westermann bemerkt, dass die Hinweise weitergegeben werden, aber ohnehin durch die Verwaltung mitgeteilt worden sei, dass diese Anregungen in die Arbeitsliste mitaufgenommen worden seien, auch wenn hier aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens im Bereich der Verkehrsplanung nicht mit einer schnellen Überprüfung zum nächsten Bürgerforum gerechnet werden könne.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vom 26.06.2023: *Es ist noch kein neuer Sachstand vorhanden.*

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

2 a) Bauvorhaben am Höhenweg

Die Antragstellerin Kerstin Kritzler teilt mit:

Wir haben am 19. März den Antrag auf Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 274 mit Unterstützung der Mehrheit der Anwohner des Höhenwegs beim Stadtplanungsamt gestellt, um ein Großbauvorhaben mit 6 Einheiten im Höhenweg zu vermeiden. Dieser wurde bisher leider nicht positiv begleitet. Sie möchten im Rahmen des Bürgerforums auf die besondere Situation in Höhenweg, die so ein Großbauvorhaben aus ihrer Sicht nicht zulässt, hinweisen und die Sorgen der Anwohner in dem Zusammenhang zu verdeutlichen.

Stellungnahme vom Fachbereich Städtebau:

Der Bebauungsplan Nr. 274 – Am Bröckerberg – setzt für die Bereich Höhenweg und Paradiesweg ein Reines Wohngebiet (WR) gemäß § 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) fest. Das Maß der baulichen Nutzung ist mit Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 und einer Geschossflächenzahl (GFZ) von 0,4 festgesetzt. Die maximal zulässige Anzahl von Vollgeschossen ist zwei. Im rückwärtigen Bereich des Baufensters vom Höhenweg abgewandt ist nur ein Vollgeschoss zulässig. Festsetzung zu absoluten Gebäudehöhen oder einer maximalen Anzahl an Wohneinheiten pro Hauptgebäude gibt es nicht. Die Stadt Osnabrück ist gemäß § 201a BauGB als Gebiet mit angespannten Wohnungsmarkt eingestuft. Die Verwaltung hat den Auftrag auf Ebene der Bauleitplanung die Voraussetzungen für weiteren benötigten Wohnraum im Stadtgebiet zu schaffen. Eine Änderung des Bebauungsplan Nr. 274 wird von der Verwaltung als nicht erforderlich angesehen.

Frau Annegret Gutendorf von Bürgerverein Nahne fragt zum gleichen Objekt:

Es ist ein Mehrfamilienhaus bzw. ein Apartmenthaus in Planung. Wieviel Wohneinheiten sind geplant? Es handelt sich hier vermutlich um hochwertige Wohneinheiten.

Auch hier geht es um Parkplätze, die gerade auch am Höhenweg rar sind.

In unmittelbarer Nähe befindet sich die Kindertagesstätte St. Ansgar. Dort werden morgens und nachmittags Parkplätze zum Bringen und Abholen der Kinder benötigt.

Ist eine Tiefgarage geplant?

Dort werden u.U. noch weitere Häuser frei werden, wird es einen neuen Baustil am Höhenweg geben?

Stellungnahme vom Fachbereich Städtebau

Es handelt sich bei dem Vorhaben bekanntlich um ein Mehrparteienhaus mit 6 Wohneinheiten. Die nach Stellplatzsatzung der Stadt Osnabrück vom 5. April 2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Februar 2022 notwendigen Einstellplätze werden in einem Parkgeschoss auf dem eigenen Grundstück nachgewiesen.

Inwieweit sich die nähere Umgebung in Zukunft baulich verändern wird, kann seitens der Verwaltung nicht beantwortet werden.

Über nähere Details zum Vorhaben wurden die betroffenen Nachbarn im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens informiert

Bürger und Bürgerinnen weisen darauf hin, dass der Höhenweg Wohnbebauung aus den 50/60iger Jahren aufweist, die aus ihrer Sicht erhalten bleiben sollte. Sie gehen davon aus, dass durch eine andere Bauweise der Charakter der Straße verlorengeht. Außerdem weisen sie darauf hin, dass die Parkplatzsituation schon sehr angespannt sei und durch ein Mehrfamilienhaus noch angespannter sein wird.

Herr Albrecht teilt mit, dass der geplante Bau den Vorgaben des Bebauungsplans entsprechen würde und somit keine Ablehnung erfolgen könnte. Das Bauvorhaben sei in den letzten Tagen genehmigt worden, der Bescheid würde dem Bauherrn zugestellt werden. Auch die vorgeschlagene Bebauungsplanänderung sei nicht einfach umsetzbar.

Eine Bürgerin fragt nach, ob einer der Entscheidungsträger vor Ort gewesen sei und sich einen Eindruck von den Gegebenheiten verschafft hätte. Sie habe den Eindruck, dass über die Köpfe der AnwohnerInnen hinweg entschieden und sich um die Belange keine Gedanken gemacht werde.

Herr Albrecht erläutert, dass das Gebäude innerhalb der bestehenden Vorschriften gebaut werden würde. Die Stadt Osnabrück habe auch die Verpflichtung, Wohnraum zu schaffen und auch in den Stadtteilen nachzuverdichten. Die Stadt Osnabrück müsse in diesem Fall abwägen, ob einzelne Interessen vorrangig zu behandeln wären.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll:

Die örtliche Situation ist den Mitarbeitern der Stadtbauverwaltung bekannt. Weitere Ortstermine sind seitens der Verwaltung nicht geplant. Es ist weiterhin beabsichtigt, das Bauvorhaben baurechtlich zu genehmigen.

Auch wenn derartige Bauvorhaben zu Störungen im Hinblick auf die Struktur gewachsener Baugebiete führen können, sind sie gleichwohl baurechtlich zulässig, da das öffentliche Baurecht hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung „Wohnen“ in der Regel nicht nach der Anzahl der Wohnungen in einem Wohngebäude fragt.

Wie bereits geschildert ist im Einzelfall das öffentliche Interesse an einer ressourcen- und bodenschonenden Nachverdichtung mit den Interessen der Nachbarn an dem Erhalt des Charakters eines Baugebiets sowie dem Erhalt des ungestörten Wohnens abzuwägen. Im vorliegenden Fall kann jedoch eine Beeinträchtigung der Nachbarn, die das Maß des Zumutbaren überschreitet, nicht festgestellt werden.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Tatsache, dass die Nachverdichtung auch ökologischen Zielsetzungen im Interesse der Allgemeinheit dient und die Antragstellerin überdies einen bauordnungsrechtlichen Anspruch auf die Erteilung der Baugenehmigung hat, war die Baumaßnahme zuzulassen.

2 b) Belegung Parkplätze Höhenweg/Paradiesweg

Frau Annegret Gutendorf vom Bürgerverein Nahne stellt fest:

Am Paradiesweg/Höhenweg auf den eingerichteten Parkplätzen rechts und links von der Einfahrt zum Höhenweg t werden Parkplätze als Dauerparkplätze für Anhänger genutzt, so dass keine Möglichkeit für weitere Anlieger besteht, dort zu parken.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung:

„Grundsätzlich dürfen Kraftfahrzeuganhänger ohne Zugfahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum geparkt werden sofern das Parken dort erlaubt ist. Allerdings dürfen Kraftfahrzeuganhänger ohne Zugfahrzeug nicht länger als zwei Wochen geparkt werden.“

Im Bereich Paradiesweg/ Höhenweg erfolgen regelmäßige Kontrollen des ruhenden Verkehrs auch im Hinblick auf abgestellte Kraftfahrzeuganhänger.“

Eine Anwohnerin erklärt, dass auch am Potthoffweg die Parkplätze von Anhängern blockiert werden.

Eine andere Bürgerin erklärt, dass vor ihrem Haus auch das Problem der dauerparkenden Anhänger bestünde und sie dies dem Fachbereich Bürger und Ordnung mitteilen würde. Sie habe beobachtet, dass nach 2-3 Tagen jemand vom Verkehrsaußendienst sich um die Angelegenheit kümmern würde. Man solle also auch selbst einmal aktiv werden und den entsprechenden Bereich informieren.

Außerdem wird angezweifelt, dass für die in dem Bereich Potthoffweg /Höhenweg/Paradiesweg bestehenden Parkplätze für Menschen mit Behinderung noch in der Anzahl benötigt werden.

Ein weiteres Problem im Höhenweg sei die sehr begrenzte Anzahl der öffentlichen Parkflächen. Diese würden oft auch von den MitarbeiterInnen des Kindergartens genutzt, so dass an manchen Stellen so eng geparkt werde, dass es im Falle eines Einsatzes keine Möglichkeit für die Einsatzfahrzeuge gebe, durchzukommen.

Es wird vorgeschlagen, dass der Verkehrsaußendienst regelmäßige Kontrollen –mind. einmal in der Woche – durchführt.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Protokoll::

Der Verkehrsaußendienst wird – wie auch schon in der Vergangenheit- die angesprochenen Bereiche im Rahmen der personellen Kapazitäten regelmäßig kontrollieren

2 c) Ganztagsplanung für die Franz-Hecker Schule

Frau Annegret Gutendorf vom Bürgerverein Nahne stellt fest:

Ab dem Jahr 2024 werden alle Grundschulen verlässliche Ganztagschulen. Wie ist die Planung in der Franz-Hecker-Schule? Wieviel zügig wird die Schule? Gibt es Baumaßnahmen?

Stellungnahme des Fachbereichs Bildung, Schule und Sport::

„Zum Schuljahr 2024/2025 werden alle verbleibenden Halbtagschulen im Primarbereich zu Ganztagschulen umgewandelt. Die am Umstrukturierungsprozess beteiligten Fachbereiche haben mit der Schulleitung und der Hortleitung erste Gespräche geführt. In der VO/2023/2100 VO mit RIS verlinken! des Eigenbetriebs Immobilien, die derzeit in den politischen Gremien beraten wird, sind alle Vorentwurfsplanungen zu den Grundschulstandorten aufgeführt worden. Nach den Sommerferien findet eine weitere Planungsbesprechung mit der Schulleitung/Hortleitung der Franz- Hecker-Schule sowie des Hort Klecks zu den Vorentwurfsplanungen statt. Alle Grundschulen werden vorerst mit räumlichen Übergangslösungen geplant. In weitere Planungen werden dann die Zügigkeiten mit bedacht.“

Ein Bürger, der sich auch im Elternrat der Schule engagiert, lobt die tolle Projektumsetzung und betont die Vorreiterrolle Osnabrücks in Niedersachsen. Er weist noch einmal darauf hin, dass die offene Ganztagschule, wie sie nun geplant ist, nicht für alle Schüler ideal ist, sondern dass sich viele Eltern die gebundene Ganztagschule gewünscht hätten.

Herr Beckermann ist der Ansicht, dass beide Varianten Vor- und Nachteile aufweisen. Bildungspolitisch sei das gewählte Konzept die bessere Alternative.

Er teilt ferner mit, dass die Bauarbeiten länger dauern und die Schüler übergangsweise auch in Mobilklassen unterrichtet werden müssen. Die Mobilklassen seien sehr gut ausgestattet und für den Übergang gut geeignet um Engpässe aufzufangen. Um den Aus- bzw. Umbau der betroffenen Schulen schneller umzusetzen, unterstützt die Stadt Osnabrück diesen mit einem zusätzlichen Budget.

3. Planungen und Projekte im Stadtteil

3 a) EMSOS

Die neue Version wird anhand eines Films vorgestellt.

Herr Beckermann informiert darüber, dass die Stadtverwaltung eine neue Version 2.0 des EMSOS erarbeitet hat, die unter <https://emsos.osnabrueck.de/> am 22.02.2023 online freigeschaltet wurde. In diesem Zuge wurden unter anderem Verbesserungen an der Benutzeroberfläche und der Rückmeldungen zum Bearbeitungsstatus vorgenommen. Es sollte pro Angelegenheit eine Meldung abgesetzt und nicht mehrere Themen in einer Meldung übermittelt werden, da dies die Zuordnung und Nachverfolgung erschwert.

Eine Vorstellung des neuen Systems finden Sie auch unter: <https://emsos.osnabrueck.de/help>

3 b) Gartenabfallplatz

Der OSB teilt mit, dass beim Gartenabfallsammelplatz Steine als Begrenzung aufgestellt werden. Es ist dann einfacher, den Grünabfall abzuladen, da man diesen nicht mehr über einen hohen Containerrand werfen muss.

3 c) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Im Bereich des Stadtteils befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Hannoversche Str. (Düstruper Str. / An der Spitze)	Gas, Wasser, Strom	SWO	div. Teilsperungen (zurzeit Einbahnstr. Düstruper Str. von An der Spitze bis Kreisverkehr)	Bis ca. August 2023

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Langenkamp (Voxtruper Str. bis Frankfurter Heerstr.)	Wasser	SWO	Voraussichtlich halbseitige Sperrungen	Innerhalb des 3. Quartals 2023

SWO: Stadtwerke Osnabrück AG

FB 62: Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

4 a) Sanierung Höhenweg

Die Anwohner des Höhenweges wünschen sich, dass ihre Straße nach den Bauarbeiten saniert wird. Sie sei sehr marode. Die Bitte wurde an den Fachbereich Städtebau weitergeleitet.

4 b) Verkehrssicherung

BürgerInnen teilen mit, dass die Ansgarstraße immer mehr den Charakter einer Durchgangsstraße annehme, da viele Autofahrer, die ein Navigationsgerät nutzen, bei Stau auf der Autobahn nach Sutthausen dort entlang geleitet würden. Sie übersehen, dass dort eine 30iger Zone sei und fahren entsprechend schnell.

Die AnliegerInnen schlagen vor, das Schild, das auf die Tempo-30-Zone hinweist sichtbarer zu machen, sowie das Schild, das die Durchfahrt verbietet.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass am Nahner Kirchplatz viele SchülerInnen die Straße von der Kirche herkommend überqueren. Es entstehen oft gefährliche Situationen durch rücksichtslose Autofahrer. Die BürgerInnen schlagen vor, hier einen Zebrastreifen einzurichten. Weiterhin sei in dem Wohngebiet eigentlich überall Tempo 30 vorgesehen, den Nutzern der Straße sollte das durch mehrere Piktogramme und deutlich mehr Schilder verdeutlicht werden. Die Bürger bitten um Überprüfung, ob es weiter bauliche Maßnahmen gebe, die für Abhilfe sorgen würden.

Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung zu Protokoll: *Zu der Frage nach mehr Verkehrszeichen ist festzustellen, dass dies in einer Tempo-30-Zone nicht zulässig ist. Entsprechende Verkehrszeichen dürfen jeweils nur am Beginn und am Ende einer sogenannten Tempo-30-Zone aufgestellt werden. Weitere Beschilderungen lässt die Straßenverkehrsordnung (StVO) nicht zu.*

Markierungen einer „30“ auf der Fahrbahn sind allerdings zulässig. Diese werden üblicherweise am Beginn markiert, und dann unter Umständen wiederholt. Die Verwaltung wird prüfen, ob hier ggf. weitere Markierungen aufgebracht werden können.

Zu der Bitte um einen weiteren Fußgängerüberweg am Nahner Kirchplatz wird festgestellt, dass Fußgängerüberwege in Tempo-30-Zonen grundsätzlich nicht zulässig sind. Nur in sehr konkreten Einzelfällen kann von dieser Regel abgewichen werden. Deshalb befindet sich auch ein Fußgängerüberweg auf der Ansgarstraße direkt am Zugang zum Schulgelände (gebündelte Querung). Ein weiterer Zebrastreifen am Nahner Kirchplatz kann daher aus rechtlichen Erwägungen nicht in Aussicht gestellt werden. Zudem ist auch ausreichende Sicht auf einen Fußgängerüberweg zu gewährleisten. Er würde sich nur direkt im Übergangsbereich zur Ansgarstraße anbieten und wäre daher von den Sichtbeziehungen unglücklich und daher unabhängig von der rechtlichen Einschätzung nicht sicher anzulegen.

Zu der Frage nach darüberhinausgehende Maßnahmen ergeben sich Kontrollen des fließenden Verkehrs durch die Polizei oder aber auch bauliche Maßnahmen. Da der Bereich in Nahne relativ neu ausgebaut ist, erscheint ein erneuter baulicher Eingriff aktuell nicht realistisch.

Frau Strangmann dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Nahne für die rege Beteiligung und den Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet 2024 digital statt.

gez.
Wobbe-Ahlers
Protokollführerin